

Im Fall daß ein oder das andere der beiden Leutnants
 "Moritz Dingert" und "Landfrieder" von Friedr. von
 Brauernfeld während eines Zeitraumes von zwei
 Jahren auf der Königlich Preussischen Dienstreise
 kommen, begibt die General. Intendantur der Königlich
 Preussischen Dienstreise sich des ausschließlichen Rechts der Aufführung
 des betreffenden Posten, und hat sodann dem Herrn Mar-
 schall die Befugnis zu, dasselbe auf jeder anderen feindlichen
 Dienstreise darzustellen zu lassen.

Berlin, den 21. September 1870.

General. Intendant der Königlich Preussischen Dienstreise.

Stiller





